

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“

in der Gemarkung Burgkernnitz

Bekanntmachung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 03.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ in Burgkernnitz mit Begründung nebst deren Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Gemeinde Muldestausee beabsichtigt in der Gemarkung Burgkernnitz die Errichtung einer Photovoltaikanlage für einen Solarpark zu ermöglichen. Das Plangebiet mit den Teilbereichen I bis VI befindet sich innerhalb der Gemeinde Muldestausee, zwischen den Ortschaften Muldenstein, Schlaitz, Burgkernnitz und nördlich des Muldestausees.

Der Geltungsbereich wird im Liegenschaftskataster wie folgt beschrieben:
Gemarkung Burgkernnitz

Teilbereiche I bis III:

Flur 5, Flurstück 91

Flur 6, Flurstück 80

Flur 5, Flurstücke 84, tlw. 88

Flur 6 Flurstück 56

Teilbereiche IV und V:

Flur 7, Flurstück tlw. 36, 37

Flur 8, Flurstücke tlw. 34, tlw. 37, 38

Teilbereich VI:

Flur 6, Flurstücke tlw. 62, 63

Flur 7, Flurstück 32

Flur 8, Flurstücke tlw. 36, 35

Die Lage des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den Teilbereichen I bis VI ist nachfolgend zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

⇒ **Leben & Wohnen**

⇒ **Bauen und Wohnen**

⇒ **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Ebenso wird der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenfarm“ (Stand Febr. 2024) mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen in der Zeit

vom 02.05.2024 bis einschließlich 04.06.2024

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es

wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor, welche mit öffentlich ausgelegt werden:

*Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 14.11.2023*

→ Referat 24: Hinweise zur Nutzung, Freiflächenanlagenverordnung, Landschaftsschutzgebiet und Biotopverbund

*Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 24.10.2023*

→ Referat 407 - Naturschutz: Hinweis Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht

*Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 16.11.2023*

→ Referat 402 - Immissionsschutz: Hinweis zu den Zuständigkeiten für Belange von Solarelementen und Umwelteinwirkungen von Transformatoren.

*Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Stellungnahme 29.11.2023 und 18.12.2023*

- Untere Wasserbehörde: Hinweise aus dem Wasserrecht - Ableitung von Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdeten Stoffen
- Untere Abfallbehörde: Hinweise zum Leitfaden zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt, Abfallwirtschaftssatzung
- Untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde: Hinweise und Ergänzungen zum § 1 BBodSchG, Einbringen von Materialien und Hinweise zu Probenahmen
- Untere Brandschutzbehörde: Hinweis bei Kampfmittelfindung
- Untere Bauordnungsbehörde: Hinweise zur rechtssicheren Erschließung und Löschwasserversorgung
- Untere Denkmalschutzbehörde: Allgemeiner Hinweis zum Denkmalschutzgesetz
- Untere Raumordnungsbehörde: Ergänzungen zur Raumordnung und Hinweis zu raumbedeutsamen Planungen
- Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zu Schutzgebieten (LSG Verordnung) und Schutzobjekten, allgemeine Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG,

*Landesamt für Geologie und Bergwesen
Stellungnahme 08.11.2023*

- Hinweis zum Grundwasserwiederanstieg,
- Auswirkung bei Einwirkungen der Geländeoberfläche,
- Empfehlung Baugrundgutachten

*Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 03.11.2023*

- Hinweis auf gesetzliche Meldepflicht im Falle bei Findung unerwarteter archäologischer Kulturdenkmale

*Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Stellungnahme 13.11.2023*

- Allgemeine Hinweise zur Flächennutzung, Ausführungen zum Landwirtschaftsgesetz,

→ Hinweis zu den Kompensationsmaßnahmen

*Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Stellungnahme 10.10.2023*

→ Allgemeine Hinweise zur Grenzeinrichtungen

LMBV mbH

Stellungnahme 13.11.2023

- Informationen zur Entwicklung des Grundwassers,
- Empfehlung zu Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers,
- Hinweise zum Vorkommen von Grundwassermessstellen,
- Hinweise zum Baugrund

Naturpark Dübener Heide

Stellungnahme 14.11.2023

- Hinweise zu potentiellen Ausgleichsflächen und Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stellungnahme 01.12.2023

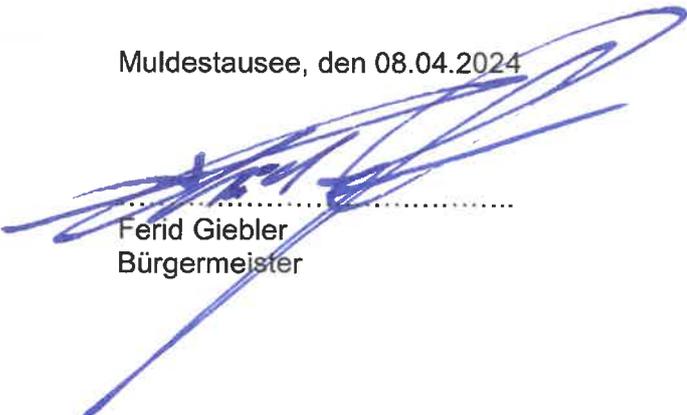
- Allgemeine Hinweise zum Plangebiet, Regionalplanung

Während der gesamten Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

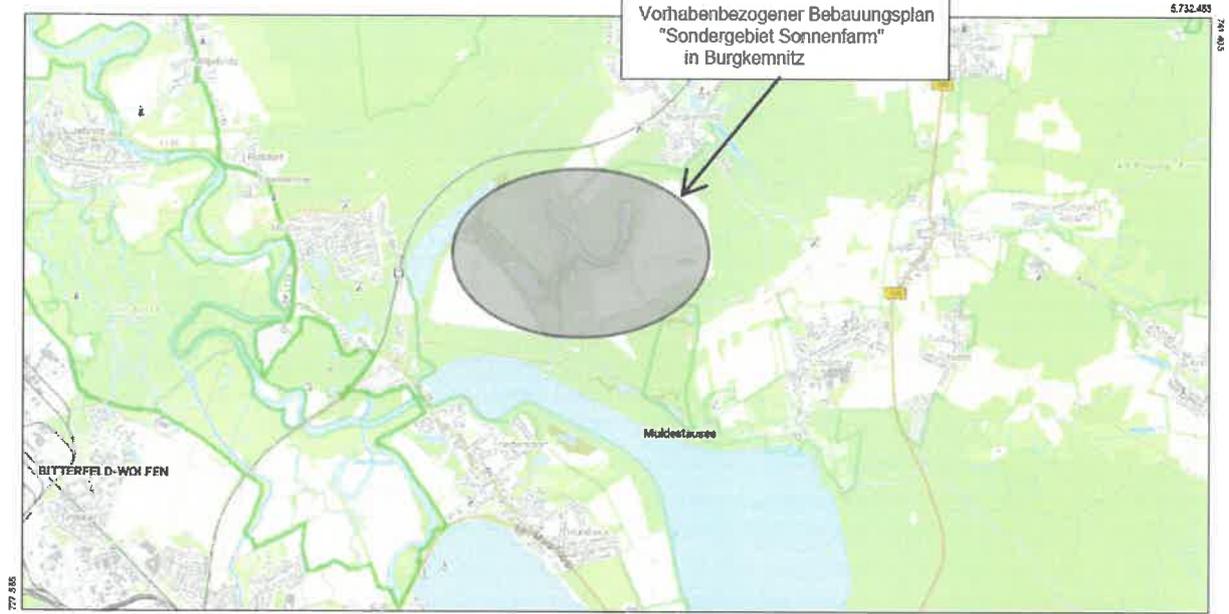
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 08.04.2024


.....
Ferid Giebler
Bürgermeister



Anlage 1 - Lage in der Ortschaft



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8666
E-Mail: service.lvmgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: <https://www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de>



Maßstab 1:50.000
Bezugssystem ETRS 1986 UTM Zone 32N

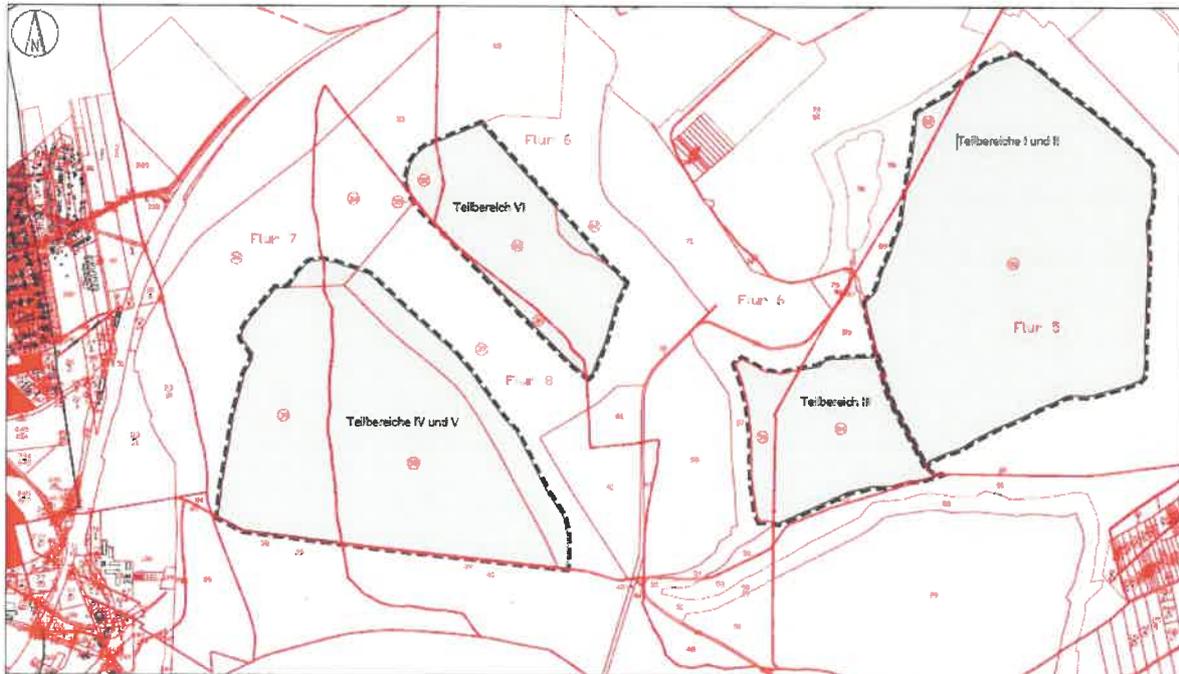
Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 19.01.2023
© GeoBasis-DE / LVermGeo 2021

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

Burgkernitz, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Sonnenfarm"

Anlage 2 - Geltungsbereich - Übersichtskarte zu den Teilbereichen I bis VI



Kartengrundlage:
ALKIS © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2017 / A 18-204-2009-7

ohne Maßstab